

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0096/2015 (2. Version) vom: 13.01.2015**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Verkehr, Umwelt und Vergaben beschließt über die Stellungnahme zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf unbefristeten Betrieb der Dickstoffversatzanlage (Dauerbetrieb) - Gemarkung Löderburg, Flur 4, verschiedene Flurstücke.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	2. Version	09.03.2015			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Oberbürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0096/2015 (2. Version)

vom:

13.01.2015

## **Kurzfassung:**

Antrag gem. § 4 BImSchG für den unbefristeten Betrieb der Dickstoffversatzanlage – Dauerbetrieb, Gemarkung Löderburg, Flur 4, verschiedene Flurstücke

## **Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin ist Inhaberin des Bergwerkseigentums (BWE) und gewinnt in diesem BWE für die Herstellung von Soda erforderliches Natriumchlorid durch Solen von Kavernen. Innerhalb dieses Feldes liegen u.a. die Kavernen S2 und S4. Zur Erhöhung der Stabilität der Kavernen werden die Kaverne S2 und nunmehr auch die Kaverne S4 mit industriellen Abfällen überwiegend aus Verbrennungsanlagen versetzt. Hierfür betreibt die Antragstellerin am Standort eine Versuchsanlage zur Herstellung von hydraulisch förderfähigen Versatzmaterialien (Dickstoff) gemäß Genehmigungsbescheiden LAGB vom 18.04.2008, Verlängerung vom 11.04.2011 sowie zum zweiten Versuchsbetrieb vom 24.05.2012. Es erfolgt nunmehr die Beantragung des unbefristeten Betriebes der Anlage (Dauerbetrieb).

- Ziel der Vorlage  
Abgabe einer planungsrechtlichen Stellungnahme als Standortgemeinde
- Lösung  
Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Verkehr, Umwelt und Vergabe beschließt über die Stellungnahme zum Vorhaben.
- Alternativen  
Über die Stellungnahme wird mit inhaltlichen Änderungen/ Ergänzungen beschlossen.  
Erfolgt kein Beschluss, kann keine Stellungnahme abgegeben werden.  
Die Genehmigungsbehörde entscheidet dann nach Aktenlage.
- finanzielle Auswirkungen  
keine

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

**René Zok**  
**Oberbürgermeister**

### **Anlagenverzeichnis:**

- planungsrechtliche Stellungnahme Nr. 65/2014
- Übersichtslageplan
- Lageplan

